



# Hausordnung

Ausgabe September 2025

Nr. 4/11.3.1. DE

## Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Hausordnung ist ein fester Bestandteil des Mietvertrags und soll ein geordnetes und friedliches Nebeneinander der Wohnungsnachbarschaft sowie ein ansprechendes und sauberes Erscheinungsbild der Liegenschaft nach aussen und im Innern ermöglichen. Die Missachtung der Hausordnung berechtigt die Vermieterin nach erfolgloser schriftlicher Mahnung zur Kündigung des Mietverhältnisses.

### Gegenseitige Rücksichtnahme und Hausruhe

Ruhestörungen sind im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner zu vermeiden. Die **allgemeine Hausruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr** ist zu beachten. In dieser Zeit haben alle ruhestörenden Tätigkeiten zu unterbleiben. An Sonn- und Feiertagen ist ganz besonders auf das Ruhebedürfnis der Hausbewohnerinnen und Hausbewohner Rücksicht zu nehmen und die Hausruhe gilt deshalb ganztags. Die Ruhezeiten gelten auch für Gartenanlagen und Kinderspielplätze.

Bei Arbeiten mit **Staubsaugern, Geschirrspülern** sowie in der Wohnung installierten **Waschmaschinen und Tumblern** ist die **allgemeine Hausruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr** ebenfalls zu respektieren. Für lärmende handwerkliche oder bauliche Arbeiten gelten die gleichen Zeiten, jedoch mit Beschränkung bis 18.00 Uhr; zusätzlich sind solche Arbeiten über Mittag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu unterlassen.

**Musiziert** werden darf **ausserhalb der Ruhezeiten während 2-3 Stunden pro Tag bei geschlossenem Fenster. Für sehr laute Instrumente wie Schlagzeug oder Trompete ist im üblichen Ausmass auf die Mitmietenden Rücksicht zu nehmen.**

### Reinigung

Sofern die allgemeine Reinigung nicht durch die Hauswartung besorgt wird, hat jede Mietpartei die zu seiner/ihrer Wohnung führende Treppe nebst Podest wöchentlich zu reinigen. Befinden sich mehrere Wohnungen auf dem gleichen Stockwerk, so haben die Mietparteien die Reinigung abwechselungsweise vorzunehmen. Ferner sind die Mietparteien für die Reinigung der allgemeinen Keller- und Estrichräume sowie für den Winterdienst zuständig, sofern keine Hauswartungs-/Reinigungsfirma mit dieser Aufgabe beauftragt wurde.

Ausserordentliche Verunreinigungen, die durch Bewohnerinnen und Bewohner oder Besucherinnen und Besucher verursacht werden, sind in jedem Fall umgehend durch die verantwortliche Mietpartei zu entfernen.

Die Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Abteile in Keller und Estrich einmal jährlich gründlich zu reinigen.

### Abfallbeseitigung

Abfälle dürfen weder offen noch in Säcken auf dem Balkon, auf dem Gartensitzplatz, im Keller oder ausserhalb der Wohnung aufbewahrt werden. Falls keine Container zur Verfügung stehen, dürfen die Abfallsäcke frühestens am Vorabend des Abfuhrtages zur Abholung vor dem Haus bereitgestellt werden. Kantonale Verordnungen bleiben vorbehalten. Der vor Ort geltende Abfuhrkalender ist zu beachten.

### Fahrräder, Anhänger und Kinderwagen

Fahrräder, Anhänger und Kinderwagen sind in den dafür bestimmten Räumen, im mietereigenen Keller oder auf den dafür bestimmten Plätzen ein-/oder abzustellen. Zubehör und andere Gegenstände dürfen nicht deponiert werden.

**Es dürfen nur fahrtüchtige Fahrräder eingestellt werden.**

## **Treppenhaus, Keller und Lift**

Ausserhalb der gemieteten Wohnungen, d.h. im Treppenhaus, im Eingangsbereich und in den Keller- und Estrichgängen, dürfen keine privaten Gegenstände deponiert werden. Es ist untersagt, in den Kellerräumen leicht brennbares, explosives oder übelriechendes Material zu lagern.

Die Zivilschutz-WC- und Duschanlagen sind für den Kriegs- und Katastrophenfall bestimmt. Sie bleiben deshalb verschlossen und dürfen nicht benützt werden.

Kinder dürfen in den allgemeinen Räumlichkeiten wie im Treppenhaus, in den Gängen, im Aufzug, im Keller, etc. nicht spielen.

Rauchen ist in allen allgemeinen Räumlichkeiten wie im Treppenhaus, Keller, Waschküche, etc. strengstens verboten.

## **Waschküche und Trockenraum**

Bitte beachten Sie die individuelle Waschraumordnung Ihrer Liegenschaft, welche Gültigkeit hat.

Die Bedienungsvorschriften sind genau zu befolgen. Die Maschinen und der Wasch-/ Trockenraum müssen nach jedem Gebrauch sauber gereinigt werden.

## **Balkon und Sitzplätze**

Blumenkisten dürfen aus Sicherheitsgründen nur auf der Innenseite der Brüstung angebracht werden, und zwar unter Verwendung einer stabilen Halterung.

Wandschränke, anderes Mobiliar und Vorrichtungen, welche die Brüstungshöhe überragen, sind nicht erlaubt.

Sonnenstoren dürfen bei Regen und starkem Wind nicht ausgestellt werden.

## **Grillieren**

Es dürfen nur abdeckbare elektrische oder gasbetriebene Grillgeräte verwendet werden. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen und übermässige Geruchsimmissionen beim Grillieren sind zu vermeiden.

## **Private Antennenanlagen**

Das Anbringen und die Inbetriebnahme von privaten Antenneninstallationen an Fassaden, Balkonen, Gartensitzplätzen und Dach sind nicht gestattet.

Mobile Parabolspiegel dürfen auf den Balkonen aufgestellt werden, soweit sie die Brüstung nicht überragen.

## **Gartenanlagen, Kinderspielplätze und Umgebung**

Zugangswege, Rasenflächen und Rabatten sind sauber zu halten.

Kinderwagen, Fahrräder und Spielsachen dürfen nicht auf den Wegen, Plätzen und Zufahrten abgestellt werden. Spielsachen für den Garten sind jeweils am Abend zu versorgen.

## **Allgemeines**

Es dürfen keine Gegenstände aus dem Fenster oder vom Balkon hinuntergeworfen werden. Das Ausschütteln von Bettsachen, Tüchern, Besen usw. aus Fenstern und Balkonen ist zu unterlassen.

Beim Transport von Möbeln und schweren Gegenständen sind Treppen und Böden sowie die Liftkabine mit schützenden Unterlagen zu versehen.

Die Mieterinnen und Mieter haben im Winter für eine genügende Beheizung ihrer Räume zu sorgen. Die Heizkörper dürfen ganzjährig nicht abgestellt werden. Die Wohnung ist regelmässig zu lüften. Für auftretende Schäden wegen Nichtbeachtung dieser Vorschriften können die Mieterinnen und Mieter haftbar gemacht werden.

Auf dem Briefkasten sind nebst einheitlichem Namenschild nur Aufkleber mit dem Hinweis auf unerwünschte Werbung zugelassen.

**Wir danken Ihnen allen herzlich für die Respektierung dieser Hausordnung.**